

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe

Müller, Max

Karlsruhe, 1897

Karlsruher Unterhaltungs- und Intelligenz-Blatt (Nr. 1, 03.01.1819)

[urn:nbn:de:bsz:31-32502](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-32502)

Karlsruher Unterhaltungs- und Intelligenz-Blatt.

Nro. 1. Sonntag den 3. Januar 1819

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

An das Publikum.

Zum ersten Male erscheint, verbunden mit dem hiesigen Intelligenzblatt, ein Blatt, dessen Zweck ist, belehrend zu unterhalten. Nachrichten und Beschreibungen, merkwürdige Begebenheiten, welche entweder für das ganze Großherzogthum oder für die Residenz spezielles Interesse haben, bilden, bei vorhandenem Stoff, einen stehenden Artikel. Viele der größten periodischen Zeitschriften liefern gediegene Aufsätze und Nachrichten, die aber wegen des hohen Preises dieser Blätter mehreren Klassen der bürgerlichen Gesellschaft unbekannt bleiben. Dies erzeugte die Idee eines Blattes, worin man das in diesen ausgezeichneten Zeitschriften zerstreute Interessante und Wissenswürdige sammelt, und zur allgemeinen Kenntniß bringt. Durch sorgfältige Auswahl, durch Mannigfaltigkeit, und Abwechslung des Ernsthaften mit dem Munttern wird man Eintönigkeit zu vermeiden, und die dauernde Theilnahme zu erhalten suchen. Mit dieser Zusage geben wir nun das Blatt in die Hände des Publikums, und empfehlen es seiner wohlwollenden Aufnahme.

Der Verleger E. J. Müller.

Die elegante Welt zu Rom.

Im vierten Jahrhundert.

Um diese Zeit enthielt die Hauptstadt der Welt nach einer genauen Beschreibung Roms, die noch auf uns gekommen ist, 1780 Wohnungen angesehener und reicher Bürger. Unter diesen Wohnungen müssen aber, wenigstens größtentheils, Palläste verstanden werden, die einer kleinen Stadt gleich kamen, da die Mauern derselben alles umfaßten, was dem Bedürfnisse oder dem Luxus diente: Märkte, Rennbahnen, Tempel, Springbrunnen, Bäder, gewölbte Spaziergänge, schattichte Grotten und künstliche Vogelhäuser. Von diesen sagt ein Dichter dieser Zeit:

Und was red' ich von den mit Wänden eingeflochtenen
Wäldern,

Wo der Vogel Geschlecht spielet den Frühlingsgesang.

Der Reichtum dieser römischen Großen entsprach aber auch so kostbaren Wohnungen. So hatten mehrere der reichsten Senatoren von ihren Landgütern ein jährliches Einkommen von mehr als 1,308,000 fl. ohne die festgesetzte Lieferung an Korn und Wein, die, wenn sie verkauft worden wäre, vielleicht ein Drittel an Gelde würde ausgemacht haben. Ein

jährliches Einkommen von 6 bis 700,000 fl. dürfen wir als die Ständesmäßige Revenue eines Senators ansehen, der dem Publikum zu Liebe manchen Aufwand machen mußte. So kommen auf diese Zeit mehrere Beispiele vor von Großen, die ihr Prätorat mit einem Festin feierten, das 7 Tage dauerte und gegen 1,280,000 fl. kostete.

Die Güter der römischen Senatoren, die das Verhältniß des Reichthums unserer Zeiten so weit überstiegen, schränkten sich nicht auf die Grenzen Italiens ein. Ihre Besitzungen erstreckten sich so weit, als das römische Gebiet, und dieses umfaßte so ziemlich die ganze damals bekannte Welt. So besaß z. B. nach dem Bericht des Hieronymus die fromme Paula die Stadt Nicopolis, die Augustus zum Andenken seines Sieges bei Actium gebaut hatte; und Seneca bemerkt, daß Flüsse, die sonst feindliche Nationen getrennt haben, jetzt durch die Ländereien von Privatbürgern fließen.

Selten jagte mehr den reichen Römer die Begierde nach Kriegsthaten, und Heldenruhm aus der genügsamen Hauptstadt auf; selbst bürgerliche Aemter, wenn sie mehr als Namen von Aemtern waren, nahm er ungern an. Die Handlung war zu

Kom zu allen Zeiten als ein unedles Gewerbe verachtet worden. Dieser Stolz dauerte immer noch fort; aber durch Geldwucher sein Vermögen zu vermehren, Klienten an sich zu ziehen ward nicht für unanständig gehalten, und die Senatoren blieben selten in den Grenzen des Gesetzes, das ihnen 6 Prozent oder eine Hälfte des gesetzmäßigen Interesses gestattete, und was doch sonderbar ist, dieses den jungen Senatoren gestattete. Zur Befriedigung der Lüste des reichen Römers waren immer tausend Hände in Bereitschaft, welche theils das zahlreiche Gefolge von Sklaven, die die Furcht vor der Peitsche in Bewegung setzten, theils die verschiedenen Professionen von Künstlern und Kaufleuten, welche Gewinnsucht noch heftiger spornete, ihrem Dienste widmeten.

Uebrigens fehlten dem reichen Römer manche Bequemlichkeiten, deren Genuß jetzt allgemein ist; so gewährte der Ueberfluß an Leinwand und Glas den heutzigen Nationen Europas vielleicht wesentlichere Bequemlichkeiten, als den römischen Senatoren alle Verfeinerungen eines prunkvollen oder sinnlichen Luxus darbieten konnten. So bemerkt Arbuthnot, daß Augustus kein Glas für seine Fenster und kein Hemd für seinen Rücken hatte, und er kann recht haben.

Zum guten Ton des reichen Römers gehörte, daß er sein Bild in Statuen von Bronze oder Marmor, oft noch mit Gold belegt, aufstellen lies, recht laut klingende Namen und zwar fünf bis sechs sich beylegte, auf einem hohen Wagen, in kostbarer seidener oder purpurner Kleidung durch die Straßen jagte, als wenn er Depeschen zu überbringen hätte; und dem Beispiel der jungen Herren ahmten auch die Damen nach, die in ihren bedeckten Wagen sich beständig in den Straßen der Stadt und der Vorstädte umhertrieben. Diese Kutschen der Römer waren oft ganz von Silber, das künstlich ausgearbeitet war, und das Geschirr der Maulthiere oder Pferde war mit erhabener Arbeit von Gold belegt. Doch mochte man in einer so kostbaren Kutsche wohl nicht so bequem fahren, wie in einem unserer heutigen in Federn hängenden Wagen; denn es waren eher silberne Karren, die auf der Axt aufsaßen und größtentheils Wind und Wetter offen stunden. Den langen Ober-

rock ließ der elegante Römer im Winde flattern, damit seine Unterkleider zum Vorschein kamen, die mit Bildern von verschiedenen Thieren, mit Bären, Wölfen, Löwen und Tigern, Wäldern, Jagdpartien u. s. w. gezieret waren. Frömmere Eleganz ließen sich an deren Stelle das Bild oder die Legende eines Lieblings-Heiligen anbringen. — Die öffentlichen Bäder durfte man nicht vergessen zu besuchen; hier konnte der Reiche Kleidungen und Zeug von feinsten Stoffe und besten Geschmacks sehen lassen, und mit Stolz und Hochgefühl seiner reichern Garderobe auf seinen ärmern Mitbürger herabsehen. —

Wollte man das Land genießen, so stellte man Jagdpartien an oder fuhr bei schönem Wetter auf bemahlten Galeeren von dem Lucrinischen See auf die geschmackvolle Landhäuser an der Seelüste von Puteoli und Capeta. Gegen das Ungemach von Fliegen und Sonnenstichen schützten die seidenen Falten vergoldeter Fächer.

Bei Reisen zu Land begleitete das ganze Hauspersonale die Herren. Besondere Hausoffiziere mit einem Stabe, dem Zeichen ihrer Würde in der Hand, ordneten und leiteten das zahlreiche Gefolge von Sklaven und Bedienten. Ein Trupp aus Numidischen Kennern kündigte, durch eine Wolke von Staub, die Ankunft eines großen Mannes an. Dann kamen Maulthiere, beladen mit der Garderobe, mit köstlichen Vasen selbst mit zerbrochlichen Geschirren, aus Krystall und Murra, das einzige unserer Gelehrten für chinesisches oder japanisches Porzellan halten. An sie schloß sich ein Haufen Köche nebst den Unterbedienten bei der Küche und Tafel an. Das Hauptkorps bestand aus dem vermischten Troß von Sklaven und Plebejern, die im Dienste des Herrn waren. Den Zug beschloß endlich die Leibbande von Eunuchen, die nach der Anzennite geordnet waren. Unter ihrer Aufsicht stunden die hübschen jungen Schavinnen, deren Angesicht mit einer von der Apotheke zubereiteten Kruste oder Salbe gegen die Wirkungen der Sonne und Kälte gedeckt war.

Die Hauspolizei hieng bloß von der Laune des Gebieters ab. Verlangte er warmes Wasser und eilte der Sklave nicht mit gehöriger Schnelligkeit herbei, so mochten ihm 300 Peitschenhiebe zugezählt

werden; beging aber der nehmliche Sklave einen vor-
säglichen Mord, so mochte der Herr die gnädige Be-
merkung machen, er sei ein lieberlicher Bursche und
wenn das wieder vorkäme, sollte es ihm nicht unge-
strast hingehen.

Angenehme, schmeichelnde, alles bewundernde
Gesellschafter wurden häufig zur Tafel gezogen, wo
Vogel, Ragen (glires) oder Fische von ungewöh-
nlicher Größe mit neugieriger Aufmerksamkeit ange-
schaut wurden. Man hatte besondere Waagen, um
ihr Gewicht zu bestimmen, und Notarien mußten
authentische Register über die Wahrheit eines solchen
wunderbaren Ereignisses führen.

Ein anderer Weg, um in die Häuser und die
Gesellschaften der Großen zu kommen, war das Spiel.
Ein Meister im tessera war überall willkommen
und geehrt. Dieß Spiel glich unserm heutigen Tri-
trio. Man hieß es auch das Spiel mit den 12
Feldern oder Linien, in welche das Brett eingetheilt
war. Auf diese wurden die zwei Armeen, die weiße
und die schwarze, jede von 15 Mann oder Steinen
regelmäßig aufgestellt und abwechselnd gezogen, nach
den Befehlen des Spiels und dem Fall der Würfel.
Bibliotheken aufzustellen, war nicht nach dem Ton,
aber desto mehr wurde auf theatralische Instrumente,
Fibeln, ungeheure Lyren, hydraulische Orgelwerke
verwandt; und die römischen Palläste gaben einen
beständigen Wiederhall von Volat- und Instrumen-
talmusik.

Der geringste Verdacht einer ansteckenden Krank-
heit galt bei den Römern für einen hinreichenden
Grund, die Besuche seiner intimsten Freunde abzu-
lehnen, und selbst der Bediente, der sich nach der
Gesundheit erkundigen mußte, durfte nicht ins Haus
zurückkehren, bis er sich abgewaschen hatte. Auch
der Aberglaube hatte unter den Großen Roms man-
chen Verehrer. Manche wagten es nicht sich zu
baden, an die Mittagstafel sich zu setzen, im Publi-
cum zu erscheinen, ehe sie nach den Regeln der
Astrologie den Standpunkt des Merkurs oder das
Gesicht des Mondes befragt hatten. Und diese Leicht-
gläubigkeit fand sich oft bei den ausgemachtsten
Skeptikern, die das Daseyn eines himmlischen We-
sens bezweifelten oder läugneten.

Etwas über Kleidung, Sitte und Volkstänze im innern Rußland.

(Aus einem Schreiben eines Reisenden von Stara-
rußa, an seinen Freund.)

Wenn Sie sich einen eleganten jungen le-
bigen Kaufmann im innern Rußland denken wol-
len, so müssen Sie ihm einen Taffar von feinem
Tuch geben, am besten dunkelblau, einen feinen
runden Hut, ein feines Hemd von enggestreiftem
rothen Franzleinen, mit einem Goldbürtchen um den
Hals befestigt, da, wo das Hemd ausgeschnitten ist,
und das mit einem Log und kleinen Schloß zur
linken Seite des Halses zugeknüpft wird. Ferner
trägt ein solcher Elegant an seiner saubern Hand
einen glatten Ring, Handschuhe von Waschleder,
bocklederne Stiefeln, einen floretseidenen streifigten
oder einen attigen ziseuen Gürtel (kutschak); zur
höchsten Galanterie aber gehört doch lieber keinen zu
haben. Den Bart mögte er gern vor der Zeit beschwö-
ren, deshalb sucht er seinem Milchbart mit der
Scheere höchst geheim zu Hülfe zu kommen. Seine
Haltung des Körpers ist leicht. Bekannte grüßt er
mit der größten Höflichkeit, so auch alle Staatsbie-
ner. In der Hauptstadt ist die Tracht aber zum
Theil anders; dort trägt der Kaufmannsstand auch
deutsche Kleidung: doch nie Frisur, sondern rundes
Haar.

Die National-Kleidung eines asiatisch-russi-
schen Mädchens läßt sich ohne Zeichnung nicht wohl
beschreiben. Aber zu ihrer Sitte gehört folgendes.
Erstlich geht die Tochter eines reichen Kaufmanns ei-
genlich nie aus dem Hause. An seltenen Feiertä-
gen fährt sie zu Bekannten oder zu den Volkstän-
zen, die selber Feiertage heißen, ohne Begleitung
der Mutter, die als ein altes Meubel zu Hause
bleibt; doch aber selten ganz allein. Und da ist sie
denn in ihrem höchsten Staat, wohl gar über und
über mit Perlen behängt, mit einem mit breitem
Band eingeflochtenen Popf und in seidenen Hand-
schuhen, welche überhaupt ein wesentliches Bedürf-
niß sind; denn auf Reinlichkeit und Sauberkeit der
Hände wird in Rußland allgemein, selbst beim ge-
ringsten Stande, gehalten. An diesen Versammlun-
gen, wo man auf der Straße unter Gesang eine Art

von Tanz beginnt nimmt ein solches Mädchen nun aber weiter keinen Theil, als daß sie von ihrer Droshka (einem niedlichen Fuhrwerk) zusieht, vor welchem ein Pferd mit langer Mähne, die zuweilen eine Perücke ist, gespannt ist und das von einem sauber gekleideten Fuhrmann geführt wird. Sodann erfordert die weibliche Delikatesse, daß ein Mädchen von gutem Ton hübsch unter sich sehe, wenig spreche, nicht lache, bei welcher gezwungenen Rolle aber die Schelminnen die mehresten Schlaueit entwickeln und sich äußerst interessant zu machen wissen. Ferner müssen sie jeden Bekannten zwar höflich, aber höchst kalt grüßen. Jedes Mädchen, sie fahre oder gehe (wenige sehr reiche ausgenommen) grüßt Mannspersonen in der Uniform, jung oder alt, bekannt oder unbekannt, zuerst und zwar durch ein Niederbücken des Kopfes, der nicht so gleich wieder aufgerichtet wird.

Kommt man in ein Haus zu Gaste, so zeigt sich das unverheirathete Frauzimmer wenig, oder auf gut asiatisch verstoßen, gleichsam um wider Willen gesehen zu werden, besonders wenn Leute ihres Standes da sind. Kommen Damen zu Gaste, so sitzen sie sehr steif und wohlgezogen da, und rühren sich fast gar nicht. Die Unterhaltung ist traurig, und vor aller Zucht und Ehrbarkeit können sie zu gar nichts kommen. — Eben so ist es auch bei den geringern und ärmern Leuten, nur in geringerm Maas.

Die vorhin erwähnten Tänze (chorawödi, von chora Gesang, Chor, nur in diesem Worte gebräuchlich, und wödi führen) geschehen an Feiertagen auf dem Lande und in Landstädten, in der Nachbarschaft der Kirche, die den Namen des Heiligen des Festes oder des Festes selbst führt, auf offener Straße, und dauern unter starkem Zulauf bis in die Nacht. Auf einer Seite stehen die Mädchen in einer Reihe, auf der andern die jungen Leute. Jedes stellt sich unangefordert. Unter beständigem allgemeinen Gesang munterer Volkslieder führt sich immer das an dem einen Ende der Reihe stehende Paar, das sich zufällig gegenüber steht, durch die Reihe bis ans Ende, wo es sich wieder stellt; hernach ein anderes, und so fort, bis aus Mangel an Platz die Reihe auf gleiche Art zurück geht.

Auf dem Lande nimmt Alles daran Theil, selbst alte Männer, die gemeinlich lustiger, wie die jungen sind. Nur alte Weiber sind davon ausgeschlossen, die überhaupt verachtete Geschöpfe sind. In Städten begnügt sich der bessere Theil beider Geschlechter nur mit Zusehen, und kein Mädchen, selbst vom niedrigsten Stande, das auf seinen Ruf eifersüchtig ist, nimmt Theil daran. Uebrigens geht es wohl hier, wie überall, wo die Weiber sehr eingeschränkt leben. Weil sie den Zwang hassen müssen, hassen sie auch das, weswegen er eingeführt wurde. Unser Geschlecht muß ihnen gleichgültig werden, und es läßt sich begreifen, und ist bekannt genug, daß ihr Geschmack nicht selten eine üble Abweichung bekommt. Wo das Weib frei lebt, können seine Grundsätze gewissen Unordnungen im Wege stehen, in Asien aber, wo die Weiber Sklaven sind, wohl nie.

Goldene Lebensregel für goldene Frauen im goldenen Zeitalter.

Ohne Zweifel weiß der größte Theil der gebildeten deutschen Welt, wie sehr der unsterbliche Philosoph von Königsberg (Kant) scherzhafte Tischreden und jovialische Tischgesellschaften liebte. Er war als unverheiratheter Mann und angenehmer Gesellschaftler häufig in reichen Kaufmannshäusern fetirt, wo die Tischgesellschaft, nach seinem Beständnisse, nicht unter der Zahl der Grazien und nicht über die der Musen zu seyn, und auch dem Gotte Bacchus, bis zum angenehmen Räuschen mit offener Herzlichkeit zu huldigen pflegte. Einst war eine sogenannte gelehrte Frau bei Tische, die ihr Wissen gleich einer Waare übertaut ausbot und Niemand zu Worten kommen ließ. Der Philosoph, der dem Wirth zu nächst saß, blieb in sich verschlossen, stiller Zuhörer. Auch selbst Bacchus redselige Gaben wollten diesmal sein Herz nicht öffnen, seine Zunge nicht lösen. Endlich fragte der Wirth befremdend, warum ihn denn heute eine so seltsame Döbtersille beherrsche. Ich schweige, um desto mehr zu hören und zu denken, antwortete der Philosoph leise feinent Nachbar. Einige der zunächst sitzenden Gäste drangen in ihn, die Gesellschaft zu unterhalten, indessen jene Dame ungestört, und noch um desto stärker unsonirt, da sie diese Herren mit dem Wirth von sich abgezogen, zerstreut und unachtsam fand. Die

Stimmung, den bescheidenen Philosophen zu hören, wurde immer allgemeiner, und da die Dame endlich sich nur selbst erzählte und hörte, nahm der Wirth das Wort, und bat um Stille. Sie ward. Leise, seiner Gewohnheit und Organisation gemäß, hob der Philosoph also an: „Eine Frau soll seyn und soll nicht seyn, wie ein Echo; eine Frau soll seyn und soll nicht seyn, wie eine Stadtuhr; eine Frau soll seyn und soll nicht seyn, wie eine Schnecke.“ — Mit diesen Worten war er wieder ganz stille. Aber sein genanntes Paradoxon rüschte einen allgemeinen Aufstand, und mit ungeduldiger Neugierde traten die mehesten Stimmen den Philosophen an, sich hierüber zu erklären. — Er sprach hierauf: „Eine Frau soll seyn, wie ein Echo, das heißt, sie soll ohne Uebertreibung mit weiblicher Bescheidenheit, treu und wahr nur das Gehörte wiedergeben; sie soll nicht seyn, wie ein Echo, das heißt, sie soll

sich nicht stets und überall selbst hören.“ — Die Stille ward stiller! — „Eine Frau soll seyn, wie eine Stadtuhr, das heißt, sie soll so regelmäßig und musterhaft in ihrer eigenthümlichen weiblichen Bestimmung seyn, wie eine Stadtuhr; aber sie soll nicht seyn, wie eine Stadtuhr, das heißt, sie soll nicht überall gehört werden.“ — Die Stille ward am stillsten! — „Eine Frau soll seyn, wie eine Schnecke, das heißt, sie soll eben so sitzhaft und so häuslich eingezogen leben, wie eine Schnecke unter ihrem Dache; aber eine Frau soll nicht seyn, wie eine Schnecke, das heißt, sie soll nicht überall umher kröchen.“ — Die Stille ward ein allgemeines Lachen und Bravorufen; indessen der große Philosoph leise und lauernd sein Gläschen Rheinwein in die Hand nahm, um es auf das Lob Deutscher Frauen auszuliefern.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

U n z e i g e.

Die Zins- und Kapital-Zahlung von dem Vorschuß-Anlehen betreffend.

Die auf den 1. Februar k. J. verfolgende Jahreszinsen, so wie die durch das Loos bey letzter Ziehung zur Rückzahlung bestimmte Kapital-Beträge des Vorschuß-Anlehens, können auf gedachten Termin entweder bey den betreffenden Großherzogl. Ober-Einnahmeverwaltern, oder bey unterzeichneter Stelle, und bey dem Banquier Joh. Wilh. Reinhardt in Mannheim erhoben werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Karlsruhe den 29. Decbr. 1818.

Großherzogl. Amortisations-Kasse.

U n z e i g e.

Nächsten Freitag den 7. dieses Nachmittags 2 Uhr, wird auf diesseitigem Bureau ein auf Stramin mit Seiden gestrickter Lichtschirm durch die gewöhnliche Ziehung ausgespielt. Dieses wird hierdurch zur öffentlicher Kenntniß gebracht, damit die Loos-Innhaber der Ziehung beiwohnen können.

Karlsruhe den 2. Jänner 1819.

Großherzogliches Polizey-Amt.

K a u f - U n t r ä g e.

(2) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Zur Versteigerung des Tagelöhner Maderischen Hauses in der verlängerten Waldhorngasse, neben Schloffer Wenzels Wittwe und Böckermäster Kusterer, wird anderweit Termin auf Montag den 4. Jan. 1819 Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum König von Preußen anberaumt, und dieses den Liebhabern

mit dem Anhang bekannt gemacht, daß wenn der Anschlag zu 1500 fl. geboten worden, der Zuschlag endgültig erfolge, und daß zur Bezahlung 3 Termine nemlich zu $\frac{1}{3}$ baar, auf Weihnachten 1819. zu $\frac{1}{3}$ und auf Weihnachten 1820 zu $\frac{1}{3}$, beide letztere verzinslich, gemacht werden.

Karlsruhe den 24. Dec. 1818.

Großherzogliches Stadtamts-Revisorat.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Zur Versteigerung des Maurer Singerschen neu erbauten Hauses samt hinlänglichem Platz, Hintergebäuden, Stallungen, Remisen, in der neuen Kronengasse, wird anderweit Termin auf Mittwoch den 23. des nächstkünftigen Monats Jänner, Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum König von Preußen anberaumt, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß um die Zahlung des Kauffchillings zu erleichtern drei Jahrstermine dazu festgesetzt werden.

Karlsruhe den 31. Dec. 1818.

Großherzogl. AmtsRevisorat.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Auf das von Enriach Geiger erkaufte Hoslaquai B o chische zweistöckige Wohnhaus samt Zugehörde dahier in der Durlacher Thorstraße, neben Jakob Rau Wittwe und Bäckermeister Georg Kiefer sind nunmehr 3100 fl. gebothen. Es wird daher zur nochmaligen Versteigerung dieses Hauses anderweit Tagfahrt auf Montag den 11. Januar 1819 Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zum König von Preußen dahier anberaumt, und wenn kein höheres Geboth geschieht, dasselbe um die gebothene 3100 fl. dem Letzbiethenden salva Ratificatione zu eigen zugeschlagen werden. Karlsruhe den 29. Dec. 1818.

Großherzogl. StadtamtsRevisorat.

(1) Karlsruhe. [Flügel feil.] In der Spitalstraße Nro. 40. steht ein brauchbarer kleiner Flügel um sehr billigen Preis zu verkaufen.

(2) Karlsruhe. [Chaise feil.] In der verlängerten Walbgasse Nro. 59. ist eine Wiener-Halb-Chaise nebst Verdel und zwei angeschraubte Koffer zu verkaufen.

(2) Karlsruhe. [Hobelbank feil.] Bei Zimmermann Schalk in der Hirschgasse Nro. 4. steht eine neue Hobelbank zu verkaufen.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Wegen 5000 Stück eichene in Oehl getränkte Dachschindeln, Gartenhäuser damit zu decken, liegen hier zu verkaufen. Das Nähere ist bei der vermittelten Frau Mechanikus Drechsler in der Akademiestraße zu erfragen.

Pachtanträge und Verleihungen.

Logis Verleihungen in Karlsruhe.

Bei Schmidtmeister Christian Braun in der langen Straße ist ein Logis aus 3 Zimmern und Küche bestehend, nebst Holzremise und Keller zu verleihen, und ist sogleich oder auf den 23. April zu beziehen.

In dem großen Birkel Nro. 13. steht in dessen Hintergebäude ein Logis von 3 möblirten Zimmern mit Bett, vom 1. Januar 1819 an, täglich Monat-

weise zu verleihen; das Nähere ist in dem Hinterhaus daselbst, dem Darmstädter Hof gegenüber, zu erfahren.

Kämmle Homburger in der Spitalstraße Nro. 9. hat sein ober Logis zu verleihen, bestehend in einer Stube, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzremise, und ist auf den 23. Januar zu beziehen.

In der Akademiestraße ist ein Logis auf den 23. April zu vermieten, bestehend in 3 Zimmern, Alkof, Speicherkammer, Keller, gemeinschaftlichem Speicher und Waschhaus; auch ist im Hintergebäude ein heizbares Zimmer zu vermieten. Wo? sagt das Comp-toir dieses Blatts.

Zimmermeister Weinbrenner hat in seinem Haus auf dem Marktplatz in der Velle-Stage ein Logis zu verleihen, bestehend in 5 Zimmern, Küche, verschlossenem Keller, Holzremise, Speicherkammer, und kann auf den 23. Jänner 1819 bezogen werden. Dann in seinem Haus vor dem Lindenheimer Thor im 2ten Stock ein Logis mit 5 Zimmern, verschlossenem Keller, Holzremise, Speicherkammer, gemeinschaftlichem Waschhaus, und kann auf den 23. April bezogen werden.

In der Akademiestraße Nro. 34. ist ein Logis im Hinterhaus zu vermieten, bestehend in einer Stube, Kammer, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, und kann auf den 23. Jan. bezogen werden.

Bei Hofuhrmacher Reinholdt in der langen Straße Nro. 110. ist der mittlere Stock, bestehend in 4 Zimmern, Holzremise, Keller und gemeinschaftlichem Waschhaus zu verleihen, und kann auf den 23. Jan. oder 23. April 1819. bezogen werden.

Bei Maler Orth in der langen Straße vor dem Mühlburger Thor, ist zu vermieten der erste Stock, bestehend aus 4 Zimmern, Alkof, Küche, Keller, Speicherkammer, Holzremise; der zweite Stock, bestehend aus 5 Zimmern, Alkof, Küche, Speicherkammer, Holzremise, Chaisenremise und Pferd stall zu 4 Pferden; der dritte Stock, bestehend aus 5 Zimmern, Alkof, Küche, Keller, Speicherkammer, Holzremise. Diese 3 Stock haben ein gemeinschaftliches Waschhaus, und gemeinschaftlich verschlossenen Speicher zum Waschtrocknen. Diese drei Wohnungen werden Stockweise oder zusammen vermietet, und können sogleich bezogen werden.

In der Bähringer Straße No. 25. ist ein Logis im 2ten Stock zu vermieten, bestehend aus zwei großen Zimmern und Altkof nebst einem großen Saal und ein kleines Zimmer neben einer großen Küche, auch ein Holzremis und Antheil am Waschhaus, und kann sogleich bezogen werden. Das Nähere ist im Hause selbst zu erfahren.

Bei Gärtner Pontius in der Durlacher ThorGasse ist im Hintergebäude zu ebener Erde ein Logis, bestehend in Stube, Kammer, Küche, Keller, Holzstall und Schweinstall nebst sonstigen Bequemlichkeiten zu vermieten, und auf den 23. Januar oder auf den 23. April zu beziehen.

Bei Geist David Levinger ist die Belle-Étage, bestehend in 7 Zimmern, und sonst allen Bequemlichkeiten mit oder ohne Stallung und Ebsenremise, auf den 23. Jan. oder 23. April zu vermieten.

Im Hause No. 12. des innern Birkels ist ein Logis von 5 Zimmern mit Altkof und Küche, nebst Speise- und Magdtkammer, verschlossenem Speicher und Keller, auch Waschhaus und Holzremise nebst übrigen Bequemlichkeiten zu vermieten, und ist auf den 23. Jan. oder 23. April l. J. zu beziehen.

Bei Christian Schnabel neben der reformirten Kirche ist der 3te Stock, bestehend in 5 tapezirten heizbaren Zimmern nebst Holzremise, Magdtkammer, Keller und Waschhaus, zu verleihen, und kann den 23. Jan. oder 23. April bezogen werden.

In der Kronengasse bei Bierbrauer Kaufmann ist der mittlere Stock zu verleihen, in ein oder 2 Parthien, und kann sogleich oder den 23. Januar oder 23. April 1819 bezogen werden.

Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein examinirter Theilungs-Commissär, der mit den erforderlichen Attestaten versehen ist, und dessen Eintritt auf Verlangen sogleich, oder auch erst später geschehen kann, wünscht seinen dormaligen Platz zu verändern, derjenige Herr Amtscorvisor, welcher ein Theilungs-Commissariat zu vergeben hat, wolle daher das Comptoir dieses Blattes hievon benachrichtigen.

(1) Karlsruhe. [Kapitalgesuch.] Es sucht ein hiesiger Bürger 250 fl. gegen eine gerichtliche Versicherung zu leihen. Das Nähere ist im Comptoir dieses Blattes zu erfahren.

(1) Karlsruhe. [Kapitalgesuch.] Es werden 8000 fl. gegen gerichtliche doppelte Versicherung gesucht, wer geneigt ist solches herzuliehen, erfährt das Nähere auf dem Comptoir dieses Blattes.

(1) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein Frauenzimmer von guter Erziehung, wünscht bei einer Herrschaft als Haus- oder Kammerjungfer unterzukommen. Sie ist in allen weiblichen Arbeiten wohl erfahren, sowohl im Kochen, Nähen, Stricken, feine Waschen, Bügeln und Kleidermachen, sie kann sogleich eintreten. Das Nähere ist im Comptoir dieses Blattes zu erfahren.

(1) Karlsruhe. [Anerbieten.] Bei dem hiesigen bürgerlichen Hospital ist die Stelle eines Krankenwärters zu besetzen. Man wünscht solche einem nicht allzubejahrten Manne ledigen Standes, mit Zeugnissen von guter Aufführung versehen, zu übertragen. Wer dazu Lust trägt, kann sich bei der Hospitalverwaltung melden, und die nähern Bedingungen vernehmen.

Karlsruhe den 30. Decbr. 1818.

Großherzogl. Hospital-Deputation.

Kirchenbuch = Auszüge.

Karlsruhe. (Geboren.) Den 29. Nov. Christian Ludwig, Vat. Hr. Johann Philipp Thumling, Bürger und Hoffschreiner bei Ihrer Hoheit der Frau Markgräfin Friedrich.

Den 2 Decbr. Christiane Geneseva Rosine, Vater Andreas Meier, Gemeiner bei der Garde du Corps.

Den 6. Johann Heinrich Wilhelm Philipp Jakob, Vat. Heinrich Ludwig Rühfuß, Bürger und Schneidermeister.

Den 8. Adelheide Johanne Christine, Vat. Georg Adam Kammerer.

Den 8. Barbara Gertraud, Vat. Hr. Johann Georg Bauer, Unteroffizier beim Regiment von Stockhorn.

Den 12. Christian Andreas Ignaz, Vat. Johann Gander, Maurer und Hinterst.

Den 17. Johanna Christiana, Vat. Johann Jakob Schellenbauer, Bürger und Schuhmachermeister.

Den 19. Louise Juliane Katharine, Vat. Johann Heß, Schuchbürger.

Den 19. Albert Eduard, Vat. Christian Steinmetz, Bürger und Färbermeister.

Den 25. Christiana Barbara, Vat. Johann Ludwig Schulz, Bürger und Scheinmeister.

Den 25. Christiana Louise, Vat. Johann Martin Karl, invalidirter Sergeant.

(Kopulirt.) Den 24. Decbr. Ludwig Hug, Bürger von Randern, Sohn des Bürgers daselbst weil. Friedrich Hug, und Sophia geb. Sutter, und Rosine Mittelholzer von Karlsruhe, Wittwe des Sergeanten Ritter.

Den 27. Wilhelm Bachmeier, Bürger und Bierbrauer, Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers und Waldhornwirths Bachmeier, und weil. Anna Eva geb. Breithaupt, und Eva Christiane Salome Keller, Tochter des verstorbenen Kirschniermeisters Jakob Keller, und weil. Katharine geb. Seemannin.

Den 27. Michael Wenz, hiesiger Schuchbürger, Sohn des Philipp Heinrich Wenz, Bürgers und Backersmeisters zu Königsbach und Margarethe geb. Engelhardt,

und Katharine Dorothea Delwang, Tochter des hiesigen Bürgers und Webermeisters Delwang und Juliane Elisabeth geb. Bonenwälscherin.

Den 29. Hr. Karl Ernst Winter, Grob. Ober-Einnehmer-Berwoser zu Steinbach, und Jungfer Adelheid Franziska Wilhelmine Rebenius, weil. Hr. Johann Wilhelm Rebenius, Fürstl. Badischen Hofraths und Amtmanns zu Mählberg und Frau Louise geb. Hummel, ehelich erzeugte ledige Töchter.

Den 29. Friedrich Wolf, hiesiger Schneidermeister, ein Wittwer, und Anne Marie Stoll, Tochter des weil. Johannes Stoll, Bürgers und Rothgerbermeisters von Altenstaig und weil. Christiane geb. Hipp.

(Verstorben.) Den 2. Decbr. Hofma, Bat. Hr. Michael Deuschmeister, Unteroffizier bei der Grenadier-Garde, alt 3 Jahr 3 Monat und 18 Tage.

Den 17. Johann Jakob Zwetsch, Herrschaftstagesöhner, ein Ehemann, alt 65 Jahr 10 Monat und 21 Tage

Den 17. Elisabeth geb. Sprich, eine Ehefrau, deren Ehemann ist Christian Müller, Bürger und Schneidermeister, alt 21 Jahr 2 Monat und 21 Tage.

Den 19. Magdalena Zoller, ledig, Bat. weil. Johann Zoller, Tambour bei der Artillerie, alt 21 Jahr und 7 Tage.

Den 21. Katharine Katharine, Bat. Herr Friedrich Mohr, Handelsmann, alt 5 Monat 7 Tage.

Den 22. Daniel Buchner, ein Säeiner-Gesell, gebürtig von Säuren in der Schweiz, alt 21 Jahr.

Den 24. Pauline Friederike Wilhelmine, Bat. Hr. Friedrich Frommel, Bürger und Kaufmann, alt 5 Monat und 12 Tage.

Den 24. Christine geb. Müller, eine Ehefrau, deren Ehemann ist Johann Georg Neubrand, Bürger und Maurer, alt 55 Jahr.

Den 25. Karl Lutz, Unteroffizier bei der Real Invaliden-Compagnie, gebürtig von Durlach, alt 39 Jahr und 6 Monat.

Den 29. Anne Klara geb. Kröner, eine Wittfrau deren Ehemann, war. weil. Christian Albrecht Krieg, Bürger und Reggermeister zu Durlach, alt 77 Jahr und 6 Monat.

Fremde vom 28. bis 31. December.

In verschiedenen hiesigen Gasthäusern.

In der Post. Hr. Siegel, Hofrichter von Mannheim. Hr. Graf v. Dönhof, Akademiker von Heidelberg. Hr. Artaria und Hr. Neuhaus, Kaufleute von Mannheim. Hr. v. Küster, k. preuß. Gesandter von Stuttgart.

Im Kreuz. Hr. Veig, Oberförster von Gernsbach. Hr. Gebr. Abelle, Kaufleute von Neuzettlisch. Hr. Meisel, Gastgeber mit Gattin von Baden. Hr. Trai, Kaufmann von Paris. Hr. Leopold, Kaufmann von Frankfurt. Hr. Baron v. Bullenhard und Hr. Baron von Gemmingen von Mannheim. Hr. Spanzine, Kaufmann von Chalons. Hr. v. Scheidemann, k. russischer Stadtkommandant von Mannheim.

Im Darmstädter Hof. Hr. v. Vincenti, General-Lieutenant von Mannheim. Hr. Boudout, k. franz. Mineral-Direktor von Paris. Hr. v. Seuter, Obristlieutenant von Rastadt. Hr. v. Jagemann, Stadt-Direktor von Mannheim.

Im Jähringer Hof. Hr. Succow, Doctor von Mannheim. Hr. Fischer, Kaufmann von Gernsbach. Hr. Vör, Handelsmann von Söcklingen. Hr. Lief, Handelsmann von Bruchsal.

Im Kaiser. Hr. Eitenberg, Professor von Heidelberg.

Im Hirsch. Hr. Zimmer, Handelsmann von Nonnberg. Hr. Sommer, Fabrikant von Turnau in Ungarn.

In den drei Kronen. Hr. Günter, Kaufmann von Singheim. Hr. Hirschmann, Landchirurg von da.

Im Waldhorn. Hr. Jung, Pfarrer von Dilsberg. Hr. Kutschmann, Kapitän von Mannheim.

Im Ritter. Hr. Müller, Förster von Zorbach. Hr. Lab, Holzhändler von Pforzheim.

Im weißen Bären. Hr. Kraft, Verwalter von Kolbenhofs.

In der Stadt Straßburg. Hr. Gries, Verwalter von Bauschlatt.

In Privathäusern. Hr. Dahmen, Kreisrath mit Gattin von Mannheim. Hr. Leichtlin, Handelsmann von Rehl. Hr. Morstadt, Doctor der Rechte, von Heidelberg. Hr. Arnold, Architekt von Straßburg.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 26. Decbr. 1818.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brotlage.	Karlsruhe.		Durl.		Fleischlage.	Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter	—	—	—	—	10	—	Ein Weck zu	fl.	kr.	fl.	kr.	Das Pfund	fl.	kr.		
Neuer Kernen	—	—	—	—	10	—	1 kr. hält	—	—	—	—	Ochsenfleisch	10	10		
Alter Kernen	10	6	10	6	10	—	ditto zu 2 kr.	—	9 1/2	—	11 1/2	Gemeines "	—	—		
Weizen "	8	30	8	0	—	—	Weisbrod zu	—	30	1	2 1/2	Lammfleisch	8	8		
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	—	—	—	—	Kaupfingest.	—	—		
Altes Korn	6	24	6	24	8	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Hammelfl.	9	8		
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 12 kr. hält	—	—	—	—	Schweinefl.	11	10		
Gersten "	4	48	4	48	5	36	ditto zu 6 kr.	2	—	—	—	Ochsenzunge	10	10		
Haber "	4	30	4	30	4	—	zu 5 kr. hält	—	—	1	23	Ochsenmaul	24	—		
Weißkorn "	7	28	7	28	8	32	zu 10 kr. hält	—	—	3	24	Ochsenfuß	10	15		
Erbsend. Gr.	—	—	—	—	1	28						Kalbskopf	24	24		
Linse "	—	—	—	—	—	—										
Bohnen "	—	—	—	—	—	—										

(Aktualien - Preise) Rindschmalz das Pfund 30 kr. — Schweineschmalz 30 kr. — Butter 20 kr. Lichte, gegoffent 30 kr. — Saife 20 kr. — Unschilt das Pf. — kr. 3 Eier 8 kr.